

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: ta / sh

Leverkusen, 27. Februar 2019

Erwerb von Straßenland im Innovationspark Leverkusen IPL

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien und des Rates zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Treuhänder des Landes NRW - NRW.URBAN Service GmbH - Kaufverhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, im Innovationspark Leverkusen IPL das Flurstück 362, Flur 30, Gemarkung Wiesdorf (2.445 qm) zu erwerben.

Begründung

Das Flurstück 362, Flur 30, Gemarkung Wiesdorf befindet sich im Innovationspark Leverkusen und wird zukünftig als Straßenbauland benötigt (vergl. Anlage 1).

Im rechtskräftigen Bebauungsplan 115/1 - Innovationspark Leverkusen - ist das Flurstück bereits als Verkehrsfläche dargestellt (vergl. Anlage 2).

Das Flurstück ist aktuell im Eigentum des Landes NRW und wird entsprechend den vertraglichen Regelungen zwischen dem Treuhänder und privaten Erschließungsträger NRW.URBAN und der Stadt Leverkusen - nach dem Bau der Straße - von der Stadt Leverkusen für 5,00 EUR/qm zu übernehmen sein.

Im Ergebnis wird der nun angestrebte Ankauf des Grundstückes vorgezogen, um das Grundstück zu sichern.

Im Rahmen des Autobahnausbaus der A3 soll es zukünftig eine wichtige Rolle für die Erschließung einzelner Bereiche des Stadtteils Manfort übernehmen.

Aktuell sind sowohl südlich als auch nördlich der Straßenführung Neubau-Projekte in Planung. So geht es neben der Sicherung des Straßenlandes durch die Stadt Leverkusen auch darum, dass die Neubau-Projekte möglichst störungsfrei durch die WfL GmbH weiterverfolgt werden können.

Der Treuhänder hat grundsätzlich an einem vorzeitigen Verkauf an die Stadt Leverkusen Interesse signalisiert. Er befürchtet, dass unter Umständen die Straße unter der Gleistrasse hindurch nicht gebaut werden könnte und nicht vermarktbare Restflächen im Eigentum des Landes NRW verbleiben würden.

Ein vorzeitiger Ankauf des Straßenlandes stellt die Verfügung durch die Stadt Leverkusen sicher.

Sollte tatsächlich das Grundstück nicht für den vorgesehenen Zweck - Straßenbau mit Untertunnelung der Eisenbahntrasse - benötigt werden, so kann beispielsweise im Zuge eines zukünftigen Bebauungsplanänderungsverfahrens über eine alternative Nutzung des Flurstückes entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski
(Bürgermeister)